

BEBAUUNGSPLAN AM HUSARENPFAD 05.09.95
BESTANDSPLAN

M. 1 : 1000



DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES
MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD
BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER
DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
LAHR/SCHWARZWALD, DEN 5.9.95

laas

BEBAUUNGSPLAN AM HUSARENPFAD 05.09.95
GESTALTUNGSPLAN

M. 1 : 1000



DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES
MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD
BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER
DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
LAHR/SCHWARZWALD, DEN 5.9.95

laas

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BESTANDSPLAN

- GEBÄUDE MIT GENEIGTEM DACH
- GEBÄUDE MIT FLACHDACH
- WO NUTZUNGSART WOHNEN
- GA NUTZUNGSART GARAGE
- II - 45° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UND DACHNEIGUNG
- GRUNDSTÜCKSZUFAHRT
- STELLPLATZE
- SCHMUTZ- UND REGENWASSERKANÄLE
- VERSORGUNGSLEITUNGEN
- MAUERN
- HECKEN
- EINGEMESSENE BÄUME (APFEL, BIRNE, KIRSCH, NUSS, PFLAUME)

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

NUTZUNGSPLAN
GESTALTUNGSPLAN
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE

BEIGEFÜGT SIND

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT
BEGRÜNDUNG
BESTANDSPLAN
SCHNITTE, GRUNDRISSBEISPIELE, ANSICHTEN

ZEICHENERKLÄRUNG ZUR KATASTERGRUNDLAGE

- GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- FLURSTÜCKSGRENZE UND FLURSTÜCKSNUMMER
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT FAHRBAHNEINTEILUNG
- BÖSCHUNGEN VORHANDEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM GESTALTUNGSPLAN

- BEBAUUNG MIT GENEIGTEM DACH UND BESONDERER KENNZEICHNUNG DES EINGANGSBEREICHES
- MI GEBIETSCHARAKTER MISCHGEBIET
- WA GEBIETSCHARAKTER ALLGEMEINES WOHNGBIET
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STELLPLATZE
- BAUMSTANDORTE
- HECKENPFLANZUNGEN
- STÖTZMAUERN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPL. BÖSCHUNG

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT
DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD
BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER
DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
LAHR/SCHWARZWALD, DEN 5.9.95
STÄDT. VERMESSUNGSAMT

laas

BEBAUUNGSPLAN AM HUSARENPFAD

GEMARKUNG LAHR LAHR/SCHWARZWALD, DEN 8.5.1996
STADTPLANUNGSAMT DER OBERBÜRGERMEISTER
laas *met*
(LÖHR) DIPL.-ING. (DIETZ)

BESTANDSPLAN UND GESTALTUNGSPLAN

WURDE AM 10.06.1996 RECHTSVERBINDLICH



STADT LAHR
STADTPLANUNGSAMT

